

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 14.03.16

und Antwort des Senats

Betr.: Bewohnerparken in Hamburg

In städtischen Quartieren können mittels des sogenannten Bewohnerparkens (früher Anwohnerparken) Sonderregelungen für Be- beziehungsweise Anwohner geschaffen werden. Dabei kann entweder auf die negative Beschilderung in Form einer Ausnahmeregelungen von einem bestehenden Halteverbot oder auf die positive Beschilderung für bestehende Parkplätze zurückgegriffen werden. Berechtigt zur Nutzung von Bewohnerparkgebieten ist, wer über einen entsprechenden Parkausweis verfügt. In Hamburg können die Parkausweise bei den Bezirksamtämtern beantragt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die zuständigen Behörden haben sich in der Vergangenheit umfangreich mit der Frage des Anwohner- beziehungsweise Bewohnerparkens befasst. Untersuchungen über die Eignung von Gebieten als Bewohnerparkgebiet erfolgten seinerzeit im Auftrag der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) unter Beteiligung der Behörde für Inneres und Sport (BIS). Siehe hierzu Drs. 20/1266, 20/7125, 20/11929, 20/12508 und 20/12694.

Im Zuge der Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung ist diese Verantwortung am 1. Januar 2015 auf die Behörde für Inneres und Sport übergegangen und wird hier im Wesentlichen durch den Landesbetrieb Verkehr (LBV) – Sachgebiet Verkehrsentwicklung und -sicherheit des Fachgebietes Verkehrs-Management – wahrgenommen.

Hinsichtlich des Bewohnerparkens liegt die Priorität aktuell auf der Bearbeitung der bereits mit der Drs. 20/7125 angekündigten Maßnahmen, wie die Überprüfung und Umstellung auf das Mischprinzip in den innerstädtischen Bewohnerparkgebieten sowie eine Überprüfung und Fortschreibung des Bewohnerparkgebietes St. Pauli.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Bewohnerparkgebiete gibt es aktuell in Hamburg, wo befinden sich diese genau, welche Größe beziehungsweise Ausdehnung haben sie, findet das Misch- oder das Trennprinzip Anwendung und wie viele Park- und Stellplätze befinden sich dort jeweils? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und zusätzlich für Hamburg gesamt angeben.*

In Hamburg gibt es aktuell sechs Bewohnerparkgebiete. Die Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Gebiet	Ausdehnung in den Grenzen	Bewirtschaftungsprinzip	Parkstände	Bezirk
M100 Großneumarkt	Kaiser-Wilhelm-Straße (exklusiv) – Kornträgergang – Michaelispassage – Herrengaben (inklusive) – Ludwig-Erhard-Straße – Holstenwall (exklusiv)	Mischprinzip	Ca. 856 (Stand 2006)	Mitte
M101 Schaarmarkt	Ludwig-Erhard-Straße (exklusiv) – Admiralitätsstraße (Alsterfleet) – Steinhöft - Baumwoll - Vorsetzen – Johannisbollwerk – (exklusiv) – Hafentor – Kuhberg – Neumayerstraße – Zeughausmarkt (inklusive)	Überwiegend Mischprinzip, teilweise Trennprinzip	Ca. 1.338 (Stand 2010)	Mitte
M102 Cremon	Willy-Brandt-Straße (exklusiv) – Dovenfleet (inklusive) – Zippelhaus (exklusiv) – Katharinenkirchhof – Bei den Mühren – Bei dem Neuen Krahn – Hohe Brücke – Kajen – Beim Alten Waisenhaus - Alsterfleet	Trennprinzip	Ca. 701 (Stand 2005)	Mitte
M103 Kontorhausviertel	Domstraße – Steinstraße – Klosterwall – Deichtorplatz – Willy-Brandt-Straße (exklusiv)	Mischprinzip	Ca. 650 (Stand 2014)	Mitte
M200 St. Pauli	Stresemannstraße – Budapeststraße (exklusiv) – Hamburger Berg (inklusive) – Reeperbahn (exklusiv) – Holstenstraße – Kleine Freiheit (exklusiv) – Paul-Roosen-Straße Wohlwillstraße – Thadenstraße – Lerchenstraße (inklusive) (ohne Simon-von-Utrecht-Straße)	Mischprinzip	Potenziell ca. 1.060; 960 für Bewohner nutzbar (Stand 2016)	Mitte
N100 Flughafen	Am Raakmoorgraben (inklusive) – Langenhorner Chaussee – Alsterkrugchaussee (exklusiv) – Hornkamp – Wilhelm-Raabe-Weg (inklusive) – Zeppelinstraße (exklusiv)	Mischprinzip	Ca. 703 (Stand 2007)	Nord
Hamburg gesamt			Ca. 5.308	

2. *Wie hat sich die Zahl der Bewohnerparkgebiete in Hamburg seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln und bei Zu- oder Abgängen angeben, um welche Gebiete es sich gehandelt hat.*

Die Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl	Zugang	Abgang
2011	5		
2012	6	1 (M103 Kontorhausviertel)	
2013	6		
2014	7	1 (A101 Altona)	
2015	6		1 (A101 Altona)

3. *Inwiefern liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden Informationen beziehungsweise Daten hinsichtlich der Bewohnerparkgebiete in anderen Städten der Metropolregion Hamburg vor? Wie viele Bewohnerparkgebiete gibt es aktuell in anderen Städten der Metropolregion Hamburg und inwieweit bestehen Unterschiede in der Anordnungspraxis?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. *Inwiefern liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden Informationen beziehungsweise Daten hinsichtlich der Bewohnerparkgebiete in anderen deutschen Städten mit mindestens 500.000 Einwohnern vor? Wie viele Bewohnerparkgebiete gibt es in anderen deutschen Städten mit mindestens 500.000 Einwohnern aktuell jeweils und inwieweit bestehen im Vergleich zu Hamburg Unterschiede in der Anordnungspraxis?*

Siehe Drs. 20/11929. Darüber hinaus hat sich die zuständige Behörde hiermit nicht befasst.

5. *Wie viel Personal in welchen Einrichtungen in Hamburg ist aktuell für die Überprüfung und Bewirtschaftung von Bewohnerparkgebieten zuständig? Bitte jeweils die Zahl der Stellen, Vollzeitäquivalente und Beschäftigten angeben.*
6. *Wie hat sich der Bestand des für die Überprüfung und Bewirtschaftung von Bewohnerparkgebieten zuständigen Personals in den zuständigen Einrichtungen seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise zu einem einheitlichen Stichtag aufschlüsseln und jeweils die Zahl der Stellen, Vollzeitäquivalente und Beschäftigten angeben.*

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) – Sachgebiet Verkehrsentwicklung und -sicherheit des Fachgebietes Verkehrs-Management – verfügt seit dem 01. Januar 2016 über eine Stelle (VZÄ). Dort werden alle Themen rund um die Parkraumbewirtschaftung bearbeitet.

Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs sind die Polizei und der LBV zuständig. Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nicht ausschließlich für die Überwachung von Bewohnerparkgebieten, sondern für den gesamten ruhenden Verkehr. Anwohnerparkplätze werden daher im Zuge der Kontrollen des ruhenden Verkehrs mit überwacht. Ein spezieller personeller oder sächlicher Aufwand wird beziehungsweise wurde diesbezüglich nicht erfasst. Stellen im Sinne der Fragestellung wurden hierfür nicht geschaffen. Im Übrigen siehe Drs. 20/11929.

7. *Wie viele Bewohnerparkausweise gibt es aktuell in Hamburg? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und zusätzlich für Hamburg gesamt angeben.*

Bewohnerparkausweise sind jeweils vom Ausstellungstag an 12 Monate gültig. Insofern ist für die Beantwortung der Fragestellung in der folgenden Tabelle der Zeitraum vom 1. März 2015 bis zum 29. Februar 2016 zugrunde gelegt worden.

	Ausgegebene Bewohnerparkausweise
Bezirk Hamburg-Mitte	4029
Bezirk Hamburg-Nord	ca. 650 bis 700*
Hamburg gesamt	ca. 4679 bis 4729*

*) Exakte Daten zur Anzahl der aktuell ausgegebenen Bewohnerparkausweise im oben genannten Zeitraum liegen für das Bezirksamt Hamburg-Nord nicht vor. Es werden aber jährlich regelmäßig rund 650 bis 700 Bewohnerparkausweise für die Bewohnerparkzone N 100 am Flughafen ausgegeben.

8. *Wie hat sich die Zahl der Bewohnerparkausweise in Hamburg seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise und nach Bezirken aufschlüsseln sowie zusätzlich für Hamburg gesamt angeben.*

Die Daten zu den in den jeweiligen Kalenderjahren ausgegebenen Bewohnerparkausweisen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Im Jahr 2011 wurde ein

neues Fachverfahren für die Bearbeitung von Anträgen zur Erteilung von Bewohnerparkausweisen eingeführt. Die Daten aus dem Altverfahren konnten aus technischen Gründen nicht in das neue Verfahren migriert werden. Insofern stehen Daten aus dem neuen Fachverfahren erst ab September 2011 zur Verfügung. Für das Jahr 2016 wurden die Daten bis zum 14. März 2016 berücksichtigt.

	2011*	2012	2013	2014	2015	2016**
Bezirk Hamburg-Mitte	986	2686	3232	3546	3979	925
Bezirk Hamburg-Nord	300	709	663	691	651	299
Bezirk Altona	-	-	-	400***	-	-
Hamburg gesamt	1286	3395	3895	4637	4630	1224

*) ab September 2011

**) bis 14. März 2016

***) Bewohnerparkausweise für die nur vorübergehend versuchsweise bestehende Bewohnerparkzone A 101 wurden nur von Juni 2014 bis einschließlich Oktober 2014 ausgegeben.

9. *Wie viele Besucherscheine wurden seit 2011 für die Bewohnerparkgebiete ausgegeben? Bitte jahresweise aufschlüsseln sowie für Hamburg gesamt und die einzelnen Bezirke angeben.*

Im Bezirk Hamburg-Nord werden Besucherscheine für die Bewohnerparkzone N 100 am Flughafen ausschließlich vom Ortsamt Fuhlsbüttel ausgegeben. Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Bewohner der Bewohnerparkzone N 100 erhalten pro Jahr bis zu 30 Besucherscheine, die jeweils nur einen Tag gelten und sowohl in Fahrzeugen von Besuchern, als auch zum Beispiel in Fahrzeugen von mit Arbeiten beauftragten Handwerkern ausgelegt werden müssen.

	2011*	2012	2013	2014	2015	2016**
Bezirk Hamburg-Nord	3681	26411	23256	27020	21110	7501

*) ab September 2011

**) bis 14. März 2016

Für die Bewohnerparkzonen im Bezirk Hamburg-Mitte beziehungsweise die in 2014 vorübergehend bestehende Bewohnerparkzone in Hamburg-Altona werden beziehungsweise wurden Besucherscheine von den örtlichen Polizeidienststellen ausgegeben. Über die Anzahl der ausgegebenen Besucherscheine werden bei der Polizei keine Aufzeichnungen geführt. Insofern ist eine weitergehende Beantwortung der Frage nicht möglich.

10. *Welche Untersuchungen hinsichtlich der Einrichtung neuer Bewohnerparkgebiete oder hinsichtlich bestehender Bewohnerparkgebiete wurden seit 2011 mit welchen Ergebnissen durchgeführt? Bitte das mögliche beziehungsweise bestehende Gebiet konkret hinsichtlich Lage und Größe des Gebiets beschreiben.*

Seit 2011 wurde in mehreren Phasen ein mögliches Bewohnerparkgebiet Altona/Ottensen untersucht. Die Ergebnisse sind am 17. Februar 2014 präsentiert worden. Am 30. Juni 2014 ist eine Parkraumbewirtschaftungszone mit der Bezeichnung „A101“ (Altona) zur Erprobung eingerichtet worden. Diese wurde nach Evaluierung mit straßenverkehrsbehördlicher Anordnung vom 29. Oktober 2014 aufgehoben.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung, Antwort zu Frage 1. und Drs. 20/1266, 20/7125, 20/11929, 20/12508 und 20/12694.

11. *2008 wurde eine Untersuchung hinsichtlich der Erweiterung des Bewohnerparkgebietes am Flughafen durchgeführt. Eine Erweiterung des Gebiets war seinerzeit nicht vorgesehen.*

a) *Wurde seit 2008 erneut untersucht, ob das Bewohnerparkgebiet rund um den Flughafen erweitert werden soll?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein. Im Übrigen siehe Drs. 20/12694.

b) Wie haben sich die Stellplatzkapazitäten am Flughafen seit 2008 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.

Der Flughafen verfügt über folgende Basisinfrastruktur an Stellplatzanlagen:

Jahr	Stellplatzkapazitäten
2008	Ca. 10.300
2009	Ca. 11.000
2010	Ca. 12.000
2011	Ca. 12.000
2012	Ca. 12.000
2013	Ca. 12.000
2014	Ca. 12.000
2015	Ca. 12.000

Diese kann zu den Spitzenzeiten im Sommer/Herbst durch angemietete Zusatzflächen im Außenbereich des Flughafens bedarfsgerecht aufgestockt werden.

c) Wie hat sich die Auslastung der Stellplatzkapazitäten am Flughafen seit 2008 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.

Im Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresverlauf kommt es zu starken Schwankungen in der Auslastung der Stellplatzkapazitäten am Flughafen. Hintergrund hierfür ist insbesondere der saisonale, touristische sowie geschäftliche Reiseverkehr. Um Verkehrsspitzen abzufedern, bietet der Flughafen Hamburg zur Ferienzeit zusätzliche Parkflächen an.

Jahr	Monat	Durchschnittliche Auslastung in %
2008	Januar	49
	Februar	57
	März	59
	April	63
	Mai	59
	Juni	65
	Juli	71
	August	48
	September	71
	Oktober	72
	November	55
	Dezember	44
2009	Januar	43
	Februar	53
	März	52
	April	59
	Mai	52
	Juni	55
	Juli	70
	August	42
	September	62
	Oktober	58
	November	43
	Dezember	36
2010	Januar	42
	Februar	51
	März	60
	April	56
	Mai	58
	Juni	62

Jahr	Monat	Durchschnittliche Auslastung in %
	Juli	74
	August	58
	September	68
	Oktober	71
	November	59
	Dezember	45
2011	Januar	44
	Februar	56
	März	53
	April	54
	Mai	49
	Juni	49
	Juli	64
	August	64
	September	53
	Oktober	61
	November	49
	Dezember	40
2012	Januar	43
	Februar	54
	März	51
	April	53
	Mai	55
	Juni	43
	Juli	62
	August	50
	September	48
	Oktober	54
	November	39
	Dezember	34
2013	Januar	35
	Februar	43
	März	46
	April	45
	Mai	45
	Juni	49
	Juli	71
	August	43
	September	53
	Oktober	58
	November	42
	Dezember	33
2014	Januar	35
	Februar	54
	März	47
	April	64
	Mai	61
	Juni	57
	Juli	73
	August	47
	September	55
	Oktober	56
	November	50
	Dezember	34
2015	Januar	39
	Februar	43

Jahr	Monat	Durchschnittliche Auslastung in %
	März	45
	April	49
	Mai	45
	Juni	51
	Juli	83
	August	48
	September	54
	Oktober	64
	November	42
	Dezember	40

d) *Wie hat sich die Höhe der Stellplatzgebühren am Flughafen seit 2008 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Siehe Anlage.

e) *Wie haben sich die Einnahmen aus Stellplatzgebühren am Flughafen seit 2008 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Die Einnahmen aus Stellplatzgebühren werden von der Flughafen Hamburg GmbH als Geschäftsgeheimnis angesehen. Die Flughafen Hamburg GmbH hat daher von einer Beantwortung der Frage abgesehen.

f) *Wie haben sich die Parkplatzkapazitäten im Umfeld des Flughafens seit 2008 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

g) *Wie hat sich die Auslastung der Parkplatzkapazitäten im Umfeld des Flughafens seit 2008 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

h) *Planen der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden eine Ausweitung des Bewohnerparkgebiets am Flughafen?*

Wenn ja, wie lautet der aktuelle Planungsstand?

Die zuständige Behörde betreibt hierzu keine Planungen. Im Übrigen siehe Drs. 20/12694.

12. *Welche Wünsche aus den Bezirken sind dem Senat oder der zuständigen Fachbehörde hinsichtlich weiterer Bewohnerparkgebiete seit 2011 bekannt gemacht worden? Bitte Benennung der Meldungen aus den Bezirken mit Datum, jeweiligem Bezirk, Begründung, genauer Beschreibung des Gebietes und dem Ergebnis der Bescheidung.*

Der LBV hat seit dem 01. Januar 2015 die Steuerung und Umsetzung gebietsbezogener Konzepte innerhalb der BIS von der BWVI übernommen. Für eine vollständige Beantwortung der Fragestellung wäre eine systematische Sichtung der über 100 Aktenordner, die von der BWVI übergeben wurden, erforderlich. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Seit 2015 wurden durch den LBV die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Initiativen aus den Bezirksversammlungen, den Bezirksamttern und aus Eingaben an die Bürgerschaft bearbeitet:

Bezirk	Initiator und Datum	Betroffenes Gebiet und Begründung	Antwort mit Datum und Begründung
Harburg	Beschluss der Bezirksversammlung Harburg vom 10.03.2014	Phoenixviertel in den Grenzen des Sanierungsgebietes. Hoher Parkdruck.	Antwort der BIS/A3 vom 11.02.2015 an die Bezirksversammlung Harburg, dass eine Prüfung erfolgt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Bezirk	Initiator und Datum	Betroffenes Gebiet und Begründung	Antwort mit Datum und Begründung
Nord	Bezirksamt mit Schreiben vom 28.08.2015 als Reaktion auf Bürger-eingabe	Straße Kohlgarten und Umfeld. Hoher Parkdruck durch auswärtige Fahrzeuge und Marktfläche	Ablehnende Stellungnahme des LBV am 14.09.2015 an den Petenten. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen nicht vor. Schon die Zahl der im Umfeld zugelassenen Fahrzeuge übersteigt das Parkplatzangebot.
Nord	Bürgerschaftliche Eingabe 369/15 vom 29.05.2015	Eisenlohrsweg und Umfeld in Eppendorf, auch Umgebung des UK Eppendorf. Hoher Parkdruck	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden. Siehe Drs. 21/1729.
Wandsbek	Beschluss der Bezirksversammlung Wandsbek vom 11.06.2015	Nebenstraßen der Asklepios Klinik Wandsbek. Hoher Parkdruck durch Klinik.	Ablehnende Stellungnahme des LBV vom 02.09.2015 an die Bezirksversammlung Wandsbek. Straßen sind durch Einzelhausbebauung geprägt. Stellflächen sind in der Regel auf Privatgrund und ausreichender Parkraum in fußläufiger Entfernung vorhanden.
Eimsbüttel	Beschluss der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 17.12.2015	Sog. Wellmannfläche an der Süderfeldstraße und Umfeld im Rahmen des Bebauungsplans Lokstedt 62. Hoher Parkdruck durch UK Eppendorf	Ablehnende Stellungnahme des LBV vom 03.02.2016 an die Bezirksversammlung Eimsbüttel. Hinweis auf ablehnende Stellungnahme der BWVI und der Polizei aus dem Jahr 2012. Keine Änderung der Sachlage. Schon die Zahl der im Umfeld zugelassenen Fahrzeuge übersteigt das Parkplatzangebot.

13. *Wo planen der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden die Einrichtung weiterer Bewohnerparkgebiete?*

Siehe Vorbemerkung.

14. *Wo planen der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden die Aufhebung bestehender Bewohnerparkgebiete?*

Eine Aufhebung von Bewohnerparkgebieten ist aktuell nicht geplant.

15. *Wo in Hamburg gibt es aktuell städtische Quartiere mit erheblichem Parkraummangel?*

16. *Wo in Hamburg gab es seit 2011 städtische Quartiere mit erheblichem Parkraummangel? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Aus den Erfahrungen des Parkraum-Managements und dessen Kontrolltätigkeiten heraus ist festzustellen, dass in allen innerstädtischen Wohnquartieren, die durch

Geschosswohnungsbau geprägt sind, eine hohe Nachfrage nach Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum besteht. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

17. Welche Regelungen existieren für Carsharing-Anbieter und -Nutzer hinsichtlich des Parkens in Bewohnerparkgebieten?

Im öffentlichen Straßenraum unterliegen Carsharing-Fahrzeuge den allgemein gültigen Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung beziehungsweise der Gebührenpflicht, soweit es sich um eine Bewirtschaftung im Mischprinzip handelt.

18. Welche konkreten rechtlichen Voraussetzungen existieren hinsichtlich der Einrichtung von Bewohnerparkgebieten?

Siehe Drs. 20/11929.

19. Welche Stelle beziehungsweise Stellen sind in Hamburg für die Anordnung und den Vollzug der Einrichtung von Bewohnerparkgebieten zuständig?

Die Anordnung zur Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten im Sinne des Bewohnerparkens erfolgt durch die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde am Polizeikommissariat. Für die Planung, Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist der jeweilige Wegebausträger zuständig.

20. Die S-Bahn-Haltestelle Ohlsdorf hat aufgrund ihrer Scharnierfunktion eine besondere Bedeutung für den öffentlichen Personennah- und Pendlerverkehr zum Flughafen.

a) Wie viele Park- und Stellplätze gibt es aktuell in einem Radius von 1.000 Metern rund um die S-Bahn-Haltestelle Ohlsdorf?

b) Wie stellt sich die Auslastung der Park- und Stellplätze in einem Radius von 1.000 Metern rund um die S-Bahn-Haltestelle Ohlsdorf aktuell dar?

c) Handelt es sich bei dem Gebiet um die S-Bahn-Haltestelle Ohlsdorf um ein städtisches Quartier mit erheblichem Parkraummangel?

Wenn nein, warum nicht?

d) Wie hat sich die Zahl der Park- und Stellplätze in einem Radius von 1.000 Metern rund um die S-Bahn-Haltestelle Ohlsdorf seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise und zu einem einheitlichen Stichtag aufschlüsseln.

e) Wie hat sich die Auslastung der Park- und Stellplätze in einem Radius von 1.000 Metern rund um die S-Bahn-Haltestelle Ohlsdorf seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.

Die P+R-Anlage Ohlsdorf verfügt über 252 Stellplätze und ist mit Stand 2012 zu 73 Prozent ausgelastet. Dem zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord sind keine weiteren Kennzahlen zur Entwicklung der Auslastung der Anlage bekannt. Im Übrigen siehe Drs. 20/9662.

Darüber hinaus liegen der zuständigen Behörde Erhebungen im Sinne der Fragestellung nicht vor.

f) Planen der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes rund um die S-Bahn-Haltestelle Ohlsdorf?

Wenn ja, wie lautet der aktuelle Planungsstand?

Nein. Die zuständige Behörde betreibt hierzu keine Planungen.

Tarifstrukturen für den Basis-Schrankentarif (seit 04/2007, seit 04/2011 und seit 04/2014) für die Parkhäuser PH 1-9 und den Parkbereich beim General Aviation Terminal

1. Tarifstruktur Basis-Schrankentarif		PH1		PH2		PH4		PH5		PH8		PH9		GAT									
statischer Tarif seit 04/2007		Terminal														Holiday							
		Freiparkdauer (wird nicht ausgewiesen)														15 Minuten				15 Minuten			
		jede angefangene Stunde														2,00 €				2,00 €			
		Tageshöchstsatz														10,00 €		12,00 €		10,00 €			
		jeder weitere angefangene Tag (bis zu 6 Tagen)														10,00 €		12,00 €		10,00 €			
		1 Woche (7 Tage Parkdauer)														52,00 €		62,00 €		52,00 €			
		jeder weitere angefangene Tag														2,00 €		3,00 €		2,00 €			
		2 Wochen														60,00 €		75,00 €		60,00 €			
		jeder weitere angefangene Tag														2,00 €		3,00 €		2,00 €			
		3 Wochen														70,00 €		90,00 €		70,00 €			
		jeder weitere angefangene Tag														2,00 €		3,00 €		2,00 €			

1. Tarifstruktur Basis-Schrankentarif

Preise jeweils Brutto

Tarifstruktur seit 04/2011		PH2		PH4		PH5		PH9	
je angef. 15 Minuten		1,00 €		1,00 €		1,00 €		1,00 €	
Tageshöchstsatz		21,00 €		24,00 €		24,00 €		18,00 €	
je weitere 15 Min. bis Tagessatz		1,00 €		1,00 €		1,00 €		1,00 €	
bis zu 1 Woche		100,00 €						70,00 €	
je weiterer Tag		3,00 €						3,00 €	
2 Wochen		120,00 €						85,00 €	
je weiterer Tag		3,00 €						3,00 €	

Tarifstruktur seit 04/2014		PH1		PH2		PH4		PH5		PH9	
bis zu 20 Minuten		1,00 €		1,00 €		1,00 €		1,00 €		1,00 €	
bis zu 40 Minuten		3,00 €		3,00 €		3,00 €		3,00 €		3,00 €	
bis zu 60 Minuten / 1 Std.		5,00 €		5,00 €		5,00 €		5,00 €		5,00 €	
je weitere 30 Minuten		2,50 €		2,50 €		2,50 €		2,50 €		2,50 €	
bis zu 3 Stunden		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €	
je weitere Stunde bis Tagessatz		5,00 €		5,00 €		5,00 €		5,00 €		5,00 €	
Tageshöchstsatz		22,00 €		22,00 €		25,00 €		25,00 €		18,00 €	
je weitere Stunde bis Tagessatz		5,00 €		5,00 €		5,00 €		5,00 €		5,00 €	
bis zu 1 Woche		85,00€*		100,00 €		<i>(150,00€)</i>				70,00 €	
je weiterer Tag		5,00 €		5,00 €		<i>(10,00€)</i>				5,00 €	
2 Wochen		105,00€*		120,00 €		<i>(200,00€)</i>				85,00 €	
je weiterer Tag		5,00 €		5,00 €		<i>(10,00€)</i>				5,00 €	
3 Wochen		125,00€*		140,00 €		<i>(250,00€)</i>				100,00 €	
je weiterer Tag		5,00 €		5,00 €		<i>(10,00€)</i>				5,00 €	

* Eröffnungstarif bis Ende 2014

Tarifstrukturen für die Online-Parkplatzreservierung (seit 04/2007, seit 04/2011 und seit 04/2014) für die Parkhäuser PH 1-11

2. Tarifstruktur Online-Parkplatzreservierung							
Preise jeweils Brutto							
statischer Tarif seit 04/2007		PH1	PH2	PH4	PH5	P8	PH9
		Terminal		Terminal		Holiday	
	Freiparkdauer (wird nicht ausgewiesen)	10 Minuten		10 Minuten		15 Minuten	
	jede angefangene Stunde	3,00 €		3,00 €		2,00 €	
	Tageshöchstsatz	19,00 €		22,00 €		10,00 €	12,00 €
	jeder weitere angefangene Tag (bis zu 6 Tagen)	19,00 €		22,00 €		10,00 €	12,00 €
	1 Woche (7 Tage Parkdauer)	80,00 €				52,00 €	62,00 €
	jeder weitere angefangene Tag	3,00 €				2,00 €	3,00 €
	2 Wochen	100,00 €				60,00 €	75,00 €
	jeder weitere angefangene Tag	3,00 €				2,00 €	3,00 €
3 Wochen	120,00 €				70,00 €	90,00 €	
jeder weitere angefangene Tag	3,00 €				2,00 €	3,00 €	

2. Tarifstruktur Online-Parkplatzreservierung								
Preise jeweils Brutto								
Tarifstruktur seit 04/2011		PH2	PH4	PH5	P8	PH9	PH10	PH 11 / FCI *
		Terminal	Terminal	Terminal	Holiday	Holiday	Holiday	Holiday
Reservierungsgebühr		4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Tageshöchstsatz		21,00 €	24,00 €	24,00 €	Mindestparkdauer 5 Tage			
je weitere angefangene Stunde bis zum Erreichen des Tageshöchstsatzes		4,00 €	4,00 €	4,00 €				
1 Wochenpauschle		80,00 €			59,00 €	69,00 €	64,00 €	69,00 €
je weiterer Tag		3,00 €			2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
2 Wochenpauschale		100,00 €			70,00 €	80,00 €		80,00 €
je weiterer Tag		3,00 €			2,00 €	2,00 €		2,00 €
Wochenendspezial								
Einfahrt Fr/Sa, Ausfahrt So/Mo		49,00 €			39,00 €	39,00 €		39,00 €
maximale Parkdauer 4 Tage								
Tarifstruktur seit 04/2014		ohne Shuttle			mit Shuttle			
		PH1	PH2	PH4	PH5	PH9	PH10	PH 11 / FCI *
Reservierungsgebühr		4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Tageshöchstsatz		22,00 €	22,00 €	25,00 €	25,00 €	Mindestparkdauer 5 Tage		
je weitere angefangene Stunde bis zum Erreichen des Tageshöchstsatzes		4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €			
1 Wochenpauschle		75,00 €	85,00 €			69,00 €	64,00 €	69,00 €
je weiterer Tag		3,00 €	3,00 €			2,00 €	2,00 €	2,00 €
2 Wochenpauschale		95,00 €	105,00 €			80,00 €	75,00 €	80,00 €
je weiterer Tag		3,00 €	3,00 €			2,00 €	2,00 €	2,00 €
Wochenendspezial								
Einfahrt Fr/Sa, Ausfahrt So/Mo		39,00 €						39,00 €
maximale Parkdauer 4 Tage								